



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
**Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

betreffend

**- schnelle grenzüberschreitende Anerkennung des deutschen
„Feuerwehrführerscheins“ in der Großregion**

und

- den Rettungsdienst in der Großregion stärker vernetzen

1. Schnelle grenzüberschreitende Anerkennung des deutschen „Feuerwehrführerscheins“ in der Großregion

Der Deutsche Bundestag hat mit dem „Siebten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ vom 23. Juni 2011 die Voraussetzungen für eine Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t (einschließlich Fahrzeugkombinationen) der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerkes und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes geschaffen und die Länder ermächtigt, die nähere Ausgestaltung durch Rechtsverordnung vorzunehmen.

Rheinland-Pfalz und das Saarland haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ermöglichen bereits seit 2011 bzw. 2012 unter engen Voraussetzungen diesen sogenannten „Feuerwehrführerschein“.

Eine formale Anerkennung dieser deutschen Sonderregelungen, die den Einsatzkräften bei grenzüberschreitenden Aktivitäten Rechtssicherheit gäbe, ist durch die Partner in der Großregion, respektive durch die Nachbarn Deutschlands in Belgien, Frankreich und Luxemburg bislang noch nicht erfolgt.

Im Einsatzfall ist es jedoch selbstverständlich, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes auch im benachbarten Ausland Hilfe leisten. Nur das ist gelebte Solidarität in der Großregion. Diese gegenseitige Hilfe darf dann allerdings nicht dazu führen, dass die Helferinnen und Helfer wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis belangt werden können.

Das vorbildliche ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes verlangt vielmehr jede erdenkliche Unterstützung.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** fordert daher die Exekutiven der Großregion und darüber hinaus auch die nationalen Regierungen auf, umgehend diese Regelungslücke zu schließen und eine gegenseitige Anerkennung von Sonderfahrberechtigungen herzustellen.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, bei der im nächsten Jahr vorgesehenen Einführung der Abgasnorm EURO 6 für Fahrzeuge der Feuerwehr und der Rettungsdienste Ausnahmen zu gewähren, da sonst erhebliche Mehrkosten entstünden, die auch ökologisch nicht zu rechtfertigen sind. Er appelliert in diesem Sinne an die Exekutiven der Großregion und an die nationalen Regierungen, sich für eine pragmatische Regelung einzusetzen.

2. Den Rettungsdienst in der Großregion stärker vernetzen

Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst für die Großregion

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** erkennt an, dass beim grenzüberschreitenden Rettungsdienst in der Großregion in den vergangenen Jahren bereits sehr viel erreicht wurde. Die Abläufe haben sich sehr gut eingespielt und das grenzüberschreitende Rettungswesen funktioniert. In zahlreichen bilateralen Vereinbarungen und Verträgen wurden dazu die rechtlichen Grundlagen gelegt.

Exemplarisch sei die Kooperationsvereinbarung über das grenzüberschreitende Rettungswesen zwischen dem Saarland und Lothringen vom 11. Juni 2008 genannt, die als erste Vereinbarung eines deutschen Landes mit einer französischen Region über eine Zusammenarbeit in der Notfallrettung geschlossen wurde. Möglich wurde dies durch das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vom 22. Juli 2005 und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vom 9. März 2006.

Regelungsinhalte dieser Kooperationsvereinbarung sind unter anderem die technische Vernetzung der Notrufzentralen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationen des Rettungsdienstpersonals sowie Fragen der Krankenhauswahl, der Haftung und des Einsatzes von Sondersignalen.

Praktisch flankiert wurde diese Vereinbarung durch ein Projekt zur Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit der Rettungsdienste des Saarlandes und des Département Moselle im Rahmen eines Programmes INTERREG III A.

Arbeitsziel im Rahmen dieses Projektes war es, die negativen Auswirkungen der Grenze auf die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu beseitigen. Eine koordinierte, auf die Ressourcen beiderseits der Grenze zurückgreifende Notfallversorgung sollte zu einer schnelleren, effektiveren Patientenversorgung im Grenzgebiet führen und letztlich dazu beitragen, gesundheitliche Schäden zu reduzieren und in lebensbedrohlichen Notfällen Leben zu retten. Dies sollte geschehen durch

- Abklärung der Möglichkeiten und Kosten einer technischen Vernetzung der Rettungsleitstellen von Metz und Saarbrücken
- Beschreibung von Optimierungsmöglichkeiten in der Bearbeitung von Notrufen aus den Nachbarregionen
- Anfertigung von Karten- und Informationsmaterial mit grenzüberschreitendem Charakter
- Ausarbeitung von Überdeckungsbereichen in der Zuständigkeit von Notarztsystemen und Möglichkeiten der komplementären Unterstützung
- Ausarbeitung von Programmen zur gemeinsamen Aus- und Fortbildung.

In drei verschiedenen Arbeitsgruppen wurden über einen Zeitraum von 2 Jahren die Grundlagen für eine weitgehende politisch-administrative, aber auch für eine weiterführende Zusammenarbeit auf operativer Ebene geschaffen. Zu den Arbeitsgruppen gehörten Mitarbeiter der am Rettungsdienst beteiligten Behörden, Organisationen, Krankenhäuser und Gesundheitsinstitutionen beider Länder.

Ergebnisse des Projekts waren:

- die Verbesserung der Zusammenarbeit der Rettungsleitstellen: Kommunikation auf Basis von zweisprachigen Faxen und Entwicklung einer direkten Kommunikation zwischen den Einsatzleitrechnern, Erarbeiten eines Pflichtenhefts;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit der Einsatzabwicklung: um genaue Kenntnisse des jeweils anderen Rettungsdienstes zu erhalten, wurde mittels einer Studie ein Ländervergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Rettungsdienst erstellt;
- die Verbesserung der Aus- und Fortbildung: die Unterschiede der beiden Systeme wurden festgestellt und es wurden gemeinsame Aus- und Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Universitäten und Ärztekammern empfohlen.

Den Weg weitergehen: die Verbesserung der Kommunikation und der Aufbau einer gemeinsamen Ausbildung, Fortbildung und Hospitation im Rettungsdienst für die gesamte Großregion als INTERREG-Folgeprojekt

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** hält eine Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion in Bezug auf den Rettungsdienst für sinnvoll und notwendig.

Mit allen Partnern der Großregion soll gemeinsam das Ziel einer vertieften und systematischen Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Hospitation erreicht werden. Eine verbesserte Kommunikation und die groß angelegte Vernetzung aller Akteure des Rettungswesens kann unter Umständen in entscheidenden Momenten Leben retten.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** schlägt konkret vor, mit den Förderinstrumenten der Europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik auf unterschiedlichen Ebenen die Kontakte zwischen dem Personal der Rettungsleitstellen, der Notfallzentren und Rettungswachen der Teilregionen durch Module einer gemeinsamen Ausbildung, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hospitationen und Tandemprojekte zu verbessern. Auch gemeinsame

Übungen der Führungsstäbe und Einsatzleitungen vor Ort sind anzustreben. Als Vorbild kann hier das von Rheinland-Pfalz entwickelte computergestützte Simulationssystem SAFER dienen.

Auch das von Luxemburg in Zusammenarbeit mit der Welthungerhilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti (2010) entwickelte System für Kommunikation und Kooperation in internationalen Krisengebieten könnte ohne weiteres auf die Großregion übertragen und angewendet werden.

Mittel- und langfristig sollte schließlich eine das Verfahren erleichternde und optimierende technische Vernetzung der Notrufzentralen angestrebt werden.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und darüber hinaus an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien.

Trier, 21. Juni 2013